jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/4/24 1Ob31/01t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.2001

Norm

ABGB §484
ZPO §502 HIII5

Rechtssatz

Inwieweit durch die geplante Errichtung einer Wohnhausanlage mit 48 Wohneinheiten und 58 Pkw-Abstellplätzen eine unzulässige Erweiterung der Wegservitut vorliegt (§ 484 ABGB), was von der Antragstellerin im Rechtsmittel vor Allem releviert wird, ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig und entzieht sich deshalb regelmäßig einer Beurteilung als erhebliche Rechtsfrage.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 31/01t
  Entscheidungstext OGH 24.04.2001 1 Ob 31/01t

Schlagworte

Parkplatz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115483

Dokumentnummer

JJR_20010424_OGH0002_0010OB00031_01T0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at